

Ulm, den 13.10.2015

Zuwendungsantrag

Programm: Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus
 gefördert durch Mittel des Regelprogramms
 gefördert durch Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP)

Projekt: Wilhelmsburg - Die Stadt in der Festung

Projektort: Prittwitzstraße 100
89075 Ulm

Bundesland: Baden-Württemberg

Antragsteller/Kommune: Stadt Ulm
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
Rathaus, Marktplatz 1
D-89073 Ulm

**Ansprechpartner
in der Kommune:** Herr Bürgermeister Tim von Winning
Telefon: 0731 - 161 6000
Fax: 0731 - 161 1632
E-Mail: t.vonwinning@ulm.de

Bankverbindung:
Geldinstitut: Sparkasse Ulm
KONTO: 100 072
IBAN: DE27 63050000 0000 1000 72
SWIFT-BIC: SOLADES1ULM

Projektbeteiligte: Stadt Ulm
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
Persönlicher Referent des Bürgermeisters (R3)
Rathaus, Marktplatz 1
D-89073 Ulm

Ansprechpartner: Herr Michael Müller (Projektleitung)

Telefon: 0731 - 161 6002
Fax: 0731 - 161 1632
E-Mail: m.mueller@ulm.de

Projektbeteiligte Abteilungen: Siehe Anlage: 00_03_Projektbeteiligte_WiBu 2015-10-08.pdf

Zuständiges Ministerium im Bundesland: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Referat 65 - Städtebauliche Erneuerung
Postfach 10 14 53
70013 Stuttgart

Ansprechpartner: Herr Ralph König
Telefon: 0711/ 123-2084
Fax: 0711/123-2377
E-Mail: Ralph.koenig@mfw.bwl.de

1.	Kurzbeschreibung des Projektes (max. 10 Zeilen)
	<p>Die Bundesfestung ist die größte erhaltene Festungsanlage Europas und umschließt heute bundeslandübergreifend die beiden Städte Ulm und Neu-Ulm (Bayern). Die Wilhelmsburg - erbaut 1842 bis 1849 - bildet das Hauptwerk der Bundesfestung / des Ulmer Festungsgürtels und diente verschiedenen Regimenten als Kaserne.</p> <p>Seit 1970 steht die Wilhelmsburg mit 30.000 qm Nutzfläche zum größten Teil leer und wurde 1986 für den symbolischen Wert von einer Mark von der Stadt Ulm erworben. Das Theater Ulm nutzt den Innenhof der Wilhelmsburg alle zwei Jahre im Rahmen des "Theatersommers auf der Wilhelmsburg", was zu den Highlights des Spielplans avancierte.</p> <p>Ein dauerhaftes Nutzungskonzept für die Wilhelmsburg wird seit Jahren diskutiert und von der Stadt gefördert. Im Arbeitskreis (AK) Wilhelmsburg wurden, mit den Fraktionen und der Verwaltung, Vorüberlegungen über die inhaltliche Ausgestaltung sowie über die infrastrukturellen Voraussetzungen angestellt. Der AK identifizierte drei Themenschwerpunkte: 1. Äußere Erschließung / verkehrliche Anbindung der Wilhelmsburg 2. Innere Erschließung / technische Infrastruktur 3. Entwicklungsprozess / Nutzungskonzept, welche in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden sollen.</p>
2.	Begründung für das Projekt (Darstellung der projektspezifischen Relevanz hinsichtlich der vorgegebenen Kriterien des Projektauftrags 2015)
	<ul style="list-style-type: none">• <i>nationale / internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung</i> <p>Größte erhaltene Festungsanlage Europas Nach den Erfahrungen der Napoleonischen Kriege wurde Ulm vom Deutschen Bund 1842-59 zu einer großen Festungsanlage ausgebaut. Die Bundesfestung Ulm ist heute die größte erhaltene Festungsanlage Europas.</p> <p>Grenzüberschreitend Die Wilhelmsburg ist Kern der Bundesfestung Ulm. An Stelle einer im Mittelalter auf dem Michelsberg gelegenen Michaelskapelle wurde in exponierter Lage die riesige Zitadelle errichtet. Von hier aus liefen zwei Verteidigungslinien hinunter bis zur Donau, querten die Donau und vereinten sich auf der bayrischen Seite zu einem insgesamt 9 km langen Befestigungsring. Die ehemaligen Fortifikationen prägen bis heute entscheidend die Struktur der grenzüberschreitenden Doppelstadt Ulm / Neu-Ulm.</p> <p>Bindeglied Wilhelmsburg - Donau - Europa Mit den Sichtachsen zu der Oberen Donaubastion (Wilhelmshöhe) und Unteren Donaubastion verbindet sich die Wilhelmsburg mit der Donau, dem Bindeglied vieler europäischer Länder.</p> <p>Internationale Baustoffindustrie Der Festungsbau bewirkte einen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Insbesondere die Baustoffindustrie und Zementherstellung profitierte von den Investitionen, welche heute auf internationaler Ebene agieren.</p> <p>Der Festungsgürtel behinderte aber schon bald das Wachstum der Stadt. Mit der Erfindung der Artilleriegeschütze war schon bald das Festungskonzept veraltet, so dass sich die Gelegenheit bot die Wallanlagen zur schleifen. Das Baumaterial wurde in den Neubauten der Stadt wiederverwendet.</p> <p>Zwangsarbeitslager für die Kriegsproduktion Einzelne Festungsbauwerke blieben ungenutzt, andere avancierten zu Flüchtlingsunterkünften, zu Standorten von Gewerbebetriebe bis hin zum Schutzhaftlager der Nationalsozialisten 1933/34.</p> <p>Die Wilhelmsburg wurde von 1944-1945 als Zwangsarbeitslager für die Kriegsproduktion genutzt. Nach dem Krieg diente sie u.a. als Notquartier für ausgebombte Ulmer und Flüchtlinge.</p> <p>Dreiklang: Münster - Donau - Wilhelmsburg Mit über 161 Meter ragt weiterhin der Münsterturm, als höchster Kirchturm der Welt, in den Himmel und dominiert die Ulmer Stadtsilhouette. Dagegen liegt, unentdeckt und in exponierter Lage, die gut erhaltene und denkmalgeschützte Wilhelmsburg, auf dem Michelsberg. Mit dem zunehmenden Bewuchs und der fehlenden Nutzung versank die Wilhelmsburg in einen "Dornröschenschlaf". Die Aufnahme einer Nutzung ist derzeit aufgrund fehlender verkehrlicher und haustechnischer Erschließung nicht möglich.</p>

Der alte Dreiklang Münster, Donau und Wilhelmsburg, welcher das Ulmer Stadtbild seit Jahrhunderten prägte trat in den Hintergrund. Die ursprünglich geplante "Michelsbergachse", welche die Wilhelmsburg mit dem Münsterplatz städtebauliche hätte verbinden sollen wurde nicht weiter verfolgt und zunehmend vernachlässigt. Die städtebauliche Grundstruktur ist Dank eines Bebauungsplans noch erhalten und gesichert, doch fehlt es hier jeglicher architektonischer und städtebaulicher Gestaltung.

- *fachliche Qualität / überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau und Baukultur und Bürgerbeteiligung*

Städtebau

Die ehemaligen Befestigungslinien der Stadt Ulm und der Flächen auf bayrischem Gebiet prägen die Stadtstruktur entscheidend. Nördlich der mittelalterlichen Stadt entstand ab Mitte des 19. Jh. innerhalb der Bundesfestung eine Stadterweiterung auf orthogonalem Rastergrundriss, südlich der Donau ein Pendant auf bayerischem Gebiet, das spätere Neu-Ulm.

Glacisparkkonzept / Freiraumkonzept

Während die Wallanlagen an den Hängen des Michelsbergs noch einigermaßen intakt sind, wurden die Umwallungen im Tal im Zuge der Entfestigung seit dem Jahre 1900 niedergelegt. Im Zuge des Neubaus der B10 an Stelle der westlichen Glacisanlagen verschwand der seit 1900 im Westen der Stadt an Stelle der Verteidigungswälle angelegte Grüngürtel seit 1960 bis auf wenige Reste.

Ein vor wenigen Jahren aufgelegtes Glacisparkkonzept schafft hier nach und nach punktuelle Verbesserungen. Eine umfassende Neuordnung der Glacisbereiche und ihre Verknüpfung mit angrenzenden Landschaftsräumen im unmittelbaren Umfeld der Wilhelmsburg werden seit Jahren gefordert, war aber bisher aufgrund fehlender Mittel und liegenschaftlicher Gegebenheiten nicht umsetzbar.

Dabei bieten gerade die Verknüpfung der geplanten städtebaulichen Erschließungs- und Hochbaumaßnahmen im Umgriff der Wilhelmsburg ein enormes Entwicklungspotential für die nördliche Kernstadt Ulms.

Höchste Baukultur unter den Anforderungen der Militärtechnik

Die Wilhelmsburg besteht aus vier dreigeschossigen Flügeln, die einen riesigen Hof von 1,3 Hektar Fläche umfassen, in den das Ulmer Münster hineinpassen würde. Der Stadt zugewandt ist mittig ein ovaler Kehlurm, der Grundstein und Schlussstein der Festungsanlage birgt. Die Ecken nördöstlich und nordwestlich der Vierflügelanlage werden durch mächtige Rundflankentürme markiert. Die geradezu endlosen Raumfolgen der in Kalkstein errichteten Festungsarchitektur werden an der Außenfassade durch kräftige Blendbogen rhythmisiert, die die dahintergelegenen Kasemattgewölbe nachzeichnen.

Entstanden ist eine Architektur, die in überzeugender Weise Architekturtraditionen des Mittelalters mit den Anforderungen der Militärtechnik der Jahre um 1840 verbindet.

30.000 m² Nutzfläche

In den letzten Jahren wurden die Überlegungen zur künftigen Nutzung intensiviert. Die Größe des Objekts - knapp 30.000 m² Nutzfläche -, sowie die besondere bauliche Struktur erfordern die Entwicklung einer Nutzung, die dem baulichen Rang des Gebäudes angemessen ist und von überregionaler Strahlkraft ist.

- *überdurchschnittliches Investitionsvolumen für die äußere und innere Erschließung*

Wichtigste Vorbedingung einer Nutzung und Sanierung des Gebäudes ist jedoch die Herstellung einer neuen technischen und verkehrlichen Erschließung der Wilhelmsburg. Für diese städtebauliche Leitmaßnahme sind aufgrund der Komplexität der Maßnahmen Mittel im zweistelligen Millionenbereich notwendig. Diese Maßnahme, die ab 2016 realisiert werden soll, steht im Mittelpunkt der geplanten Förderung.

- *hohes Innovationspotenzial*

Künftige Nutzung der Wilhelmsburg – öffentlicher Beteiligungsprozess

Bislang existierte kein Gesamtkonzept, wie die Wilhelmsburg denkmalverträglich und in Einklang mit ihrer Umgebung belebt werden könnte. Um dies zu ändern, hat die Stadt Ulm im Oktober 2014 unter dem Titel „Die Wilhelmsburg – ImPulse für Kultur und Kreativwirtschaft“ einen Beteiligungs- und Entwicklungsprozess angestoßen, der im Februar 2015 abgeschlossen wurde. Im Mittelpunkt stand und steht die Frage, wie aus der denkmalgeschützten Wilhelmsburg ein lebendiger und pulsierender Ort der Stadtgesellschaft werden kann, der Kreativität, Innovation und Austausch ermöglicht und fördert. In Rundgängen durch die Wilhelmsburg, Informationsabenden, Werkstätten und über eine Online-Plattform

<p>wurden die interessierte Öffentlichkeit sowie internationale Experten und lokale Fachleute einbezogen. Dabei hat sich eine Nutzungsmischung u. a. aus den Bereichen Kreativwirtschaft, Forschung und Entwicklung herauskristallisiert, in Verbindung mit innovativen Formen des Arbeitens, Diskutierens und des Austausches. Die Wilhelmsburg bietet die Chance, Themen und Bedarfe der Stadtgesellschaft von heute und von morgen aufzugreifen, kreativen Experimenten und innovativen Lösungsansätzen einen Raum zu bieten und Impulse in die Stadt zurück zu schicken.</p> <p>Derzeit werden, ausgehend von den Ergebnissen des Entwicklungsprozesses, verschiedene Szenarien ausgearbeitet, über die im November 2015 entschieden werden wird. Zur Unterbringung der geplanten Einrichtungen werden in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege innovative bauliche Adaptionen und Ergänzungen des Bestands entstehen. Für die Durchführung des öffentlichen Beteiligungsprozesses „Die Wilhelmsburg – ImPulse für Kultur und Kreativwirtschaft“ sind 2014/2015 130.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt.</p>

<p>3. Projektziele <i>(Insbesondere in den Bereichen nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit, städtebaulicher Bezug, Bürgerbeteiligung, Baukultur und Innovation in der Prozessgestaltung sowie in der Umsetzung)</i></p>
<p>Vorgesehen ist eine Nutzung an der Schnittstelle zwischen Kultur, Kreativwirtschaft sowie Forschung und Entwicklung. Entscheidend hierfür ist die Herstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen und haustechnischen Erschließung. Die Verknüpfung der Grünräume rund um die Wilhelmsburg mit den angrenzenden Landschaftsräumen birgt ungeahnte städtebauliche und ökologische Potentiale.</p> <p>Für die im Rahmen des Förderprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" zur Verfügung gestellten Mittel ergeben sich folgende Projektziele:</p> <p>1. Umfassendes Nutzungskonzept Die Open-Air-Bespielung des Innenhofs zum "Theatersommer auf der Wilhelmsburg" soll fortgeführt werden. Dies wird als Ankerpunkt und aus heutiger Sicht fester Bestandteil des weiteren Nutzungskonzeptes gesehen. Derzeit wird ein Nutzungskonzept mit verschiedenen Schwerpunkt-Szenarien ausgearbeitet, die unter anderem folgende künftige Nutzungen beinhalten: Forschung und Entwicklung mit affinen Dienstleistungen, Unternehmen der Kreativwirtschaft sowie private und öffentliche Kultureinrichtungen. Das Nutzungskonzept wird im November 2015 im Ulmer Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung eingebracht.</p> <p>Öffentlicher Beteiligungs- und Entwicklungsprozess / Weiterentwicklung ab 2016 Aufgrund der Größe und der Bedeutung des Areals für die Stadt sowie der sehr speziellen Rahmenbedingungen führte die Stadt Ulm von Oktober 2014 bis Februar 2015 einen breiten Beteiligungsprozess "Die Wilhelmsburg – ImPulse für Kultur und Kreativwirtschaft" durch. Bereits während des durchgeführten Beteiligungs- und Entwicklungsprozesses wurde deutlich, dass die Erwartungen an die weitere Entwicklung der Wilhelmsburg immens sind und stetig wachsen. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung als auch für Politik, Presse und die breite Öffentlichkeit, auch überregional. Die große Herausforderung, die sich 2016 und in den Folgejahren stellt, ist es also, dieser Erwartungshaltung gerecht zu werden. Ein erster Realisierungsschritt im Jahre 2016 ist daher immens wichtig, um die positive Stimmung, die der im Februar 2015 abgeschlossene Beteiligungsprozess erzeugt hat, zu nutzen.</p> <p>Ein "organisches" und schrittweises Wachsen des inhaltlichen Gesamtnutzungskonzepts ist die ideale und erfolgversprechendste Herangehensweise an das Projekt. Ausgehend vom Nutzungskonzept soll die weitere inhaltliche Entwicklung der Wilhelmsburg schrittweise vorangetrieben werden, sollen erste Ansätze in experimentellem und kreativem Rahmen getestet und evaluiert werden.</p> <p>2. Äußere Erschließung der Wilhelmsburg Jegliche Nutzung bedarf einer äußeren Fahrerschließung. Die Anbindung der Wilhelmsburg kann dabei nicht mehr ausschließlich über das Stadtviertel auf dem Michelsberg und Prittwitzstraße erfolgen. Die Stadt Ulm hat Planungen zur äußeren Anbindung im Januar 2012 erneut aufgenommen, als die Bundeswehr Verkaufsbereitschaft von Teilen des Bundeswehrgeländes angezeigt hat.</p> <p>Die Planungen wurden durch Anregungen zu alternativen Erschließungsvarianten u.a. durch den Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. und des BUND Ulm begleitet. Die genannten Vorschläge wurden von der Stadtverwaltung aufgenommen und bevorzugte Erschließungsvarianten erarbeitet.</p> <p>3. Innere Erschließung der Wilhelmsburg Für eine dauerhafte Nutzung der Wilhelmsburg ist eine technische Grundversorgung durch Strom, Wasser und Abwasser sowie die Herstellung einer Nutzbarkeit der Räume unumgänglich. Auf Basis der 1990/91 gewonnenen Erfahrungen</p>

<p>(Musterachse Südflügel) hat die Bauverwaltung der Stadt Ulm untersucht, wie die innere Erschließung der Wilhelmsburg hergestellt bzw. erneuert werden kann. So wurde ein System neuer Erschließungskerne zur Herstellung der erforderlichen Flucht- und Rettungswege und zentraler Einrichtungen der technischen Gebäudeausstattung definiert.</p> <p>Weitere Ziele: Mit den o.g. forcierten Projektzielen im Rahmen des Förderprogrammes werden zudem die übergeordneten städtischen Ziele weiter befördert und in seiner politischen Bedeutung angehoben. Hierzu gehören:</p> <p>Entwicklung der Freiflächen / Glacispark-Konzept Fortführende Integration der Wilhelmsburg in das Stadtentwicklungskonzept und die Freiflächenentwicklung</p> <p>Sanierung und Instandsetzung der Wilhelmsburg Fortführender Bauhalt des denkmalgeschützten Gebäudes, als Teil der größten erhaltenden Festungsanlage Europas</p> <p>Beide Ziele sollen im Rahmen des städtischen Haushaltes weiter abgewickelt werden und sind nicht Bestandteil des Förderprogrammes.</p>
--

4.	Projektbeschreibung <i>(Auflistung und Beschreibung der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich Umfang, Zielsetzung und geplante Umsetzung. Wie wird der besondere Anspruch „Premiumqualität“ hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte, der Gestaltung von Beteiligungsprozessen sowie des Innovationspotenzials im Rahmen der Maßnahmenumsetzung sichergestellt?)</i>
-----------	--

<p>1. Weitere inhaltliche Entwicklung der Wilhelmsburg (Paket 1): Projektkonzept Wilhelmsburg 2016 bis 2018 Die weitere inhaltliche Entwicklung der Wilhelmsburg erfolgt in den Jahren 2016 bis 2018 durch drei "aktive Phasen". Die Phasen sollen mit den weiteren geplanten baulichen Maßnahmen sinnvoll verknüpft werden und können parallel dazu stattfinden. Dabei kommen besonders innovative Formen der Beteiligung und inhaltlichen Weiterentwicklung zum Einsatz:</p> <p>1.1. Phase I: 2016 „Open Space: Wilhelmsburg“ 1.2. Phase II: 2017 „Project Space: Wilhelmsburg“ 1.3. Phase III: 2018 „Pop-Up Space: Wilhelmsburg“.</p> <p>Weitere Erläuterungen siehe Anlage 1.1.1. Entwicklung.</p> <p>2. Äußere Erschließung (Paket 2): Im Rahmen der Veranstaltungen zum "Theatersommer auf der Wilhelmsburg" gelangen die Besucher mit dem ÖPNV entlang der Prittwitzstraße zur Wilhelmsburg oder werden durch einen Shuttle-Bus-Service über den bestehenden Schotterweg von Norden zur Wilhelmsburg befördert. Für eine Nutzung der Wilhelmsburg über den Theatersommer hinaus, reichen diese Formen der Anbindung aber nicht aus. Mit der neuen äußeren Erschließung soll die Anbindung von Norden her erfolgen. Die Planungen sehen den Ausbau des bestehenden Schotterweges entlang der Escarpenmauer zwischen dem angrenzenden Wald und der historischen Böschung vor. Die unmittelbare Einfahrt in den Innenhof der Wilhelmsburg erfolgt über eine neue, den Graben querende Brücke und durch das ehemalige, derzeit ungenutzte Flankentor. Das neue Brückenbauwerk ist mit einer ausreichenden Tragfähigkeit für die Abwicklung von Schwerlastverkehr dimensioniert.</p> <p>Mit der äußeren Erschließung erhält die Wilhelmsburg wieder Anschluss an den Stadtkörper, welche mit folgenden Schritten/Teilprojekten realisiert werden soll:</p> <p>2.1. Brückenbauwerk / Anpassung des Tores und der Durchfahrt (1. BA) 2.2. Straßen zwischen der Kasernenzufahrt und dem Brückenbauwerk (2. BA) 2.3. Mehrfachbeauftragung "Ankunftsbereich bis Kehlturm" (3. - 5. BA) 2.4. Ankunftsbereich und Wendemöglichkeit (3. BA) 2.5. Wegeverbindung zw. Brückenbauwerk und Prittwitzstraße (4. BA) 2.6. Aufwertung Prittwitzstraße - Kehlturm (5. BA)</p> <p>Die letzten beiden Punkte können im Rahmen des Förderprogrammes nicht umgesetzt werden und sollen über städtische Mittel fortgeführt werden.</p>

	<p>Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen Punkten siehe Anlagen 2.0.1 Erschließung und 2.3.1. Mehrfachbeauftragung</p> <p>3. Innere Erschließung (Paket 3): Mit der inneren Erschließung erhält die Wilhelmsburg die infrastrukturellen Voraussetzungen für mögliche Nutzungen, welche mit folgenden Teilprojekten realisiert werden soll:</p> <p>3.1. Ausbau für die Theaternutzung 3.2. Mehrfachbeauftragung "Neugestaltung Innenhof (1. - 2. BA)" 3.3. Neugestaltung Innenhof (1. BA) 3.4. Neue Erschließungskerne / Vertikale Erschließung 3.5. Neugestaltung Innenhof (2. BA) 3.6. Neue technische Infrastruktur</p> <p>Die letzten beiden Punkte können im Rahmen des Förderprogrammes nicht umgesetzt werden und sollen über städtische Mittel fortgeführt werden. Die leitungstechnischen Planungen befassen sich mit der Führung von Regenwasser- und Abwasserkanälen, mit der Versorgung mit Frischwasser, Energie und Telekommunikation.</p> <p>Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen Punkten siehe Anlagen 3.1.1 bis 3.1.4. Innere Erschließung.</p> <p>Sicherung der architektonischen Qualität Für Gestaltung der äußeren Erschließung und des Innenhofes sollen im Rahmen des Förderprogrammes Wettbewerbsverfahren / Mehrfachbeauftragungen durchgeführt werden.</p>
--	---

5.	Projektorganisation <i>(bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)</i>
	Siehe Anlage: 00_03_Projektbeteiligte_WiBu 2015-10-08.pdf

6.	Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	Der Ablauf- und Zeitplan (Word-Datei) ist diesem Antrag beigelegt. Siehe Anlage 1.b

7.	Leistungen des Antragstellers
	<p>Folgende Leistungen sind durch den Antragsteller zu erbringen:</p> <p>7.1. Berichtserstattung</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Antragsteller verpflichtet sich, den Verlauf des Projektes in Form von Sachstandsberichten zu dokumentieren und jeweils im Mai und November eines jeden Kalenderjahres in schriftlicher Form dem Zuwendungsgeber vorzulegen.• Ein Zwischenbericht mit der Darstellung des Projektverlaufs sowie einer inhaltlichen Zwischen-/Ergebnisdokumentation ist einmal pro Kalenderjahr zu erstellen. Die Abgabe des Zwischenberichtes richtet sich nach dem Verlauf des Projektes und wird durch den Zuwendungsgeber vorgegeben.• Für den Abschluss des Projektes ist ein Endbericht zu verfassen. Dieser wird durch den Antragsteller als Entwurfsfassung sechs Wochen vor Abschluss des Projektes dem Zuwendungsgeber vorgelegt. Eine finale Endversion ist nach Absprache mit dem Zuwendungsgeber durch den Antragsteller zu erstellen.• Die Form der Berichtslegung (Sachstandsbericht, Zwischenbericht, Endbericht) erfolgt nach Vorgabe des Zuwendungsgebers.• Der Antragsteller unterrichtet den Zuwendungsgeber über die öffentliche Berichterstattung im Bezug auf das Förderprojekt. Hierzu zählen bspw. das allgemeine Medienecho, Pressespiegel etc.• Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuwendungsgeber über Projekt-Termine (bspw. Grundsteinlegung, Einweihung, Koordinierungsausschuss-Sitzung, Pressegespräch, Informationsveranstaltung, Werkstätten etc.) mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf zu informieren. Für eine feierliche Abschlussveranstaltung ist um die Teilnahme eines Bundesvertreters anzufragen (Redebeitrag).

	<p>7.2. Tag der Städtebauförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller verpflichtet sich, das Projekt jährlich am „Tag des Städtebaus“ zu präsentieren. <p>7.3. Dokumentation des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wird kontinuierlich fotografisch dokumentiert. Hierzu wird eine professionelle Fotodokumentation über den jeweiligen Projektfortschritt dem jährlichen Zwischenbericht in digitaler Form beigelegt. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 3) unter „Allgemeine Maßnahmen“ vorgesehen werden. <p>7.4. Bereisung durch den Zuwendungsgeber bzw. eine Begleitagentur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Bereisungen des Förderprojektes durch den Zuwendungsgeber bzw. eine Begleitagentur sind entsprechende Terminvorbereitungen und Begleitung durch den Antragsteller vor Ort mindestens einmal pro Kalenderjahr vorzusehen. Der Antragsteller ist dabei verpflichtet diesen Termin vor Ort zu koordinieren, durchzuführen und zu protokollieren. Die Unterlagen und Dokumentationen der Bereisung sind dem Zuwendungsgeber bzw. der Begleitagentur zu übermitteln. <p>7.5. Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Begleitforschung sowie zur bundesweiten Kommunikation und Vermittlung des Förderprogramms und damit verbundenen fachlichen Themen ist erwünscht, dass der Antragsteller an Veranstaltungen (bspw. Konferenzen, Werkstätten, Tagungen etc.) der Begleitagentur oder des Zuwendungsgebers teilnimmt. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 3) unter „Allgemeine Maßnahmen“ vorgesehen werden. <p>7.6. Prozessgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von Planungswettbewerben des Projektes, ist der Zuwendungsgeber als möglicher Sachpreisrichter anzufordern.
--	--

8.	Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>
	Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage diesem Antrag beigelegt.

9.	Vorsteuerabzugsberechtigung
	<p>Erklärung des Antragstellers:</p> <p><input type="checkbox"/> Der Antragssteller unterliegt der Umsatzsteuer-Pflicht in Höhe von 19 bzw. 7% und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Antragssteller unterliegt keiner Umsatzsteuer-Pflicht und ist auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.</p>

10.	Erklärung zum Vorhabenbeginn
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht begonnen wird.</p>

11.	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn
	<p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt (bitte begründen.)</p>

12.	Versicherung
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none">• jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.• die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage 1a: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung durch das Regelprogramm

Anlage 1b: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung durch das Zukunftsinvestitionsprogramm

Anlage 2: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 3: Gliederung der Sachstands-, Zwischen- und Endberichte

Anlage 4: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 5: ggf. Nachweis über eine Haushaltnotlage des Antragsstellers